

Vorwort

Das Examens-Repetitorium zum Polizeirecht dient primär der Wiederholung und Vertiefung des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts. Es knüpft an Grundkenntnisse im gesamten Pflichtfachstoff des Öffentlichen Rechts an. Dennoch ist es zugleich zur ersten Einarbeitung in die gefahrenabwehrrechtlichen Grundbegriffe geeignet und hat sich erfreulicherweise auch im Studiengang Polizeivollzugsdienst bewährt.

Die Darstellung ist in doppelter Weise exemplarisch: Zum einen wird mehr Wert auf Argumentations- und Lösungsstrukturen als auf vollständige Erörterung jedes Detailproblems gelegt. Eine gute Klausurbearbeitung zeichnet sich insbesondere durch die eigenständige argumentative Beantwortung der jeweiligen Fallfrage aus. Deshalb ist es wichtiger, auf der Basis solider Grundkenntnisse Problembewusstsein zu entwickeln, als einem nie erreichbaren und nur vermeintlichen Ideal vollständiger Kenntnis von „Ergebnissen“ hinterher zu laufen.

Zum anderen werden die Rechtsfragen anhand von Beispielsfällen erörtert, wodurch ein plastischeres Verständnis der jeweiligen Problemlage erreicht werden soll. Die Auswahl der Fälle (nicht unbedingt der Lösungen) orientiert sich soweit wie möglich an der (neueren) Rechtsprechung. So wurde mancher tradierte Lehrbuchfall zugunsten aktuellerer Fallgestaltungen ausgemustert.

Das allgemeine Gefahrenabwehrrecht ist Landesrecht. Ein landesübergreifendes Repetitorium wird jedenfalls nicht vorwiegend auf rechtsvergleichend interessierte Leserinnen und Leser treffen. Deshalb geht die Darstellung nicht von einem bestimmten Landesrecht, sondern von sachlichen Problemen aus. Die jeweiligen Vorschriften sind aus diesem Grunde nicht im Text, sondern in den Fußnoten zu finden. Die Gesetzgebung ist auf dem Stand vom 1.7.2019. Abweichend davon werden für den Freistaat Sachsen die Vorschriften des SächsPVDG und des SächsPBG (SächsGVBl. 2019, 357) zitiert, die am 1.1.2020 das SächsPolG ablösen. Bei aller Sorgfalt können Ungenauigkeiten und (Schreib-)Fehler nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Für Hinweise darauf sowie für Verbesserungsvorschläge bin ich ausgesprochen dankbar (Matthias.Wehr@HfOEVBremen.de).

Das Polizeirecht befindet sich im Umbruch. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben die Unterschiedlichkeit der Landesrechte weiter vergrößert. Doch zeichnen sich darüber hinaus dogmatische Verschiebungen ab, die auch und gerade in einem auf Struktur und Systematik angelegten Buch wie dem vorliegenden abgebildet werden sollten. In die vierte Auflage wurde deshalb u.a. ein Abschnitt über das Gefahrenvorfeld eingearbeitet, der anhand neuer Fallgestaltungen diese theoretisch anspruchsvolle und praktisch zunehmend wichtigere Kategorie des Gefahrenabwehrrechts zu veranschaulichen versucht.

Bremen, im Juli 2019

Matthias Wehr